

# Anmeldung zur Fortbildungsprüfung zum/zur Fachwirt/-in für Informationsdienste

Regierungspräsidium Gießen  
 Dezernat 21 - Zuständige Stelle  
 Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7  
 35390 Gießen

Zutreffendes bitte ausfüllen oder  ankreuzen

Name, Vorname		Geburtsdatum, Geburtsort	
Privatanschrift			
Name und Anschrift des Arbeitgebers		Telefon/E-Mail für Rückfragen	
Beginn des Vorbereitungslehrganges:		Verwaltungsseminar/Seminarabteilung Frankfurt am Main	
Ende des Vorbereitungslehrganges:			
Bezeichnung der bereits abgeschlossenen Berufsausbildungs-, Fortbildungs- oder Laufbahnprüfung		Prüfungsdatum	Prüfungsnote
Beschäftigungszeiten im öffentlichen Dienst als Angestellte/-r (von/bis)	Name des Arbeitgebers	Vergütungsgruppe/Entgeltgruppe	Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit
<b>Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.</b>			
Die/Der Angestellte erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen zur Fortbildungsprüfung gemäß § 9 der Prüfungsordnung (siehe Rückseite).			
<u>Hinweis:</u> Behinderten Menschen werden auf Antrag Prüfungserleichterungen gewährt, die der Art und Schwere der Behinderungen angemessen sind.			
Datum, Unterschrift der Prüfungsbewerberin/des Prüfungsbewerbers		Datum, Unterschrift des Arbeitgebers	

- bitte wenden -  
 Anmeldung FWI-2008

Auszug aus der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachwirt/-in für Informationsdienste

§ 9

Zulassungsvoraussetzungen für die Fortbildungsprüfung

(1) Auf ihren Antrag werden zur Fortbildungsprüfung zugelassen:

1. Beschäftigte, die die Abschlussprüfung in dem Ausbildungsberuf "Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste" bestanden oder einen anderen Berufsabschluss in dem Bereich Archiv, Bibliothek beziehungsweise Information und Dokumentation erreicht haben und
2. eine praktische Tätigkeit in einem Archiv, einer Bibliothek oder einer Informations- und Dokumentationseinrichtung bis zum Zeitpunkt des zweiten schriftlichen Prüfungsteils ausgeübt haben
  - a) von mindestens zweieinhalb Jahren nach Ablegung der Abschlussprüfung, wenn sie diese mit der Note "gut" oder "sehr gut" bestanden haben,
  - b) von mindestens dreieinhalb Jahren nach Ablegung der Abschlussprüfung, wenn sie diese mit der Note "befriedigend" bestanden haben,
  - c) von mindestens viereinhalb Jahren nach Ablegung der Abschlussprüfung, wenn sie diese mit der Note "ausreichend" bestanden haben und
3. regelmäßig am Unterricht eines Lehrganges am Verwaltungsseminar Frankfurt zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachwirt/-in für Informationsdienste teilgenommen haben.

(2) Auf die Zeiten nach Abs. 1 Nr. 2 werden entsprechende Tätigkeiten mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit in voller Höhe angerechnet. Eine Teilzeitbeschäftigung, deren Umfang unter der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit liegt, wird anteilig unter Beachtung von Satz 1 berücksichtigt.

(3) Berufsbezogene ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland werden bei der Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen berücksichtigt.